

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungs-
büro Brüssel

Inhalt

Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	1
Strafrechtlicher Umweltschutz wird gestärkt.....	2
Mitteilung zur Kohäsionspolitik 2007-2013.....	3
Öffentliche Konsultation zur künftigen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.....	3
Die Europäische Kommission leitet eine Konsultation zu den überarbeiteten Leitlinien für Folgenabschätzungen ein.....	4
SOLVIT: Netz für Problemlösungen im Binnenmarkt.....	4
Salzburger Business und Professional Women (BPW) in der Europahauptstadt.....	5
Monika Kalista, Leiterin der Kulturabteilung, absolvierte dreitägigen Arbeitsbesuch in Brüssel.....	5
Sitzung des Vorstands der „Europäischen Mozart Wege“ im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU.....	6
Runder Tisch Forschung.....	6
Konferenz zum Klimawandel und zu den erneuerbaren Energien.....	6
Brüsseler Wirtschaftsforum 2008.....	6
VRE-Veranstaltung zu überregionaler Zusammenarbeit.....	7
Fachhochschule Salzburg zu Besuch in Brüssel.....	7
Christian Doppler Gymnasium zu Gast in Brüssel.....	7
9. Mai Europatag in Salzburg.....	7
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen.....	8
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges.....	13
Internes.....	13
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe.....	14

Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die Europäische Kommission hat am 20. Mai 2008 ihre Vorschläge im Rahmen des so genannten „Gesundheitschecks“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt.

Nachstehend ein Überblick der wesentlichen Inhalte der Vorschläge:

Abschaffung der Flächenstilllegung: Die Kommission schlägt vor, Landwirte in der pflanzlichen Erzeugung von der Pflicht zu befreien, 10 % ihrer Flächen stillzulegen, um so ihr Produktionspotenzial zu maximieren.

Auslaufen der Milchquotenregelung: Die Milchquotenregelung wird im April 2015 auslaufen. Um eine „sanfte“ Landung zu ermöglichen, schlägt die Kommission vor, die Quote über fünf Jahre von 2009/10 bis 2013/14 um jeweils 1 % aufzustocken.



Entkoppelung der Stützungszahlungen: Bei der GAP-Reform wurden die direkten Beihilfen für die Landwirtschaft von der Produktion „entkoppelt“. Die Kommission schlägt nun vor, die noch verbleibenden gekoppelten Zahlungen abzuschaffen und in die Betriebsprämienregelung einzu beziehen. Ausnahmen bilden die Mutterkuhprämie und die Prämie für Schaf- und Ziegenfleisch, bei denen die derzeitige gekoppelte Stützung beibehalten werden kann.

Auslaufen des „historischen Modells“ und Einführung eines pauschaleren Systems durch die Mitgliedstaaten.

Ausdehnung der einheitlichen Flächenzahlungen (SAPS): Zehn der zwölf neuen Mitgliedstaaten wenden die vereinfachte Regelung für die einheitliche Flächenzahlung an. Diese Regelung sollte eigentlich im Jahr 2010 auslaufen, die Kommission schlägt aber vor, sie bis 2013 weiterzuführen.

2

Cross Compliance: Die Zahlungen an die Landwirte sind an die Einhaltung von Qualitätsstandards in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelqualität gebunden, und Landwirte, die sich nicht an diese Anforderungen halten, müssen damit rechnen, dass ihre Zahlungen gekürzt werden. Diese so genannte Cross Compliance soll vereinfacht werden, d.h., bestimmte Standards, die nicht mehr relevant sind oder nicht unter die Verantwortung der Betriebsinhaber fallen, werden aufgegeben. Gleichzeitig wird es neue Anforderungen geben, die darauf abzielen, den Umweltnutzen der Flächenstilllegung zu erhalten und die Wasserbewirtschaftung zu verbessern.

Hilfe für Sektoren mit besonderen Problemen: Zurzeit können die Mitgliedstaaten bis zu 10 % des Anteils der einzelnen Sektoren an der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen einbehalten und in dem betreffenden Sektor für Umweltschutzmaßnahmen oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einsetzen. Die Kommission möchte diese Regelung flexibler gestalten. Ihrem Vorschlag zufolge müssen die Mittel künftig nicht mehr in den betreffenden Sektor selbst zurückfließen, sondern können für Landwirte zur Verfügung gestellt werden, die Milch, Rindfleisch oder Schaf- und Ziegenfleisch in benachteiligten Gebieten produzieren. Eine weitere Möglichkeit ist die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen im Bereich des Risikomanagements, etwa für Ernteversicherungsregelungen, die bei Naturkatastrophen greifen, oder für einen Fonds auf

Gegenseitigkeit, der beim Ausbruch von Tierseuchen hilft. Schließlich sollen auch Länder, die derzeit die SAPS anwenden, in die Regelung einbezogen werden können.

Weniger Mittel für Direktzahlungen, mehr Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums: Derzeit werden die Zahlungen für Landwirte, die direkte Beihilfen in Höhe von über 5 000 Euro jährlich erhalten, um 5 % gekürzt, und der betreffende Betrag wird in den Haushalt für die Entwicklung des ländlichen Raums eingestellt. Die Kommission schlägt vor, diese Modulation bis 2012 auf 13 % anzuheben. Größere Betriebe müssten höhere Abschläge hinnehmen (zusätzliche 3 % für Betriebe, die mehr als 100 000 Euro pro Jahr erhalten, zusätzliche 6 % für Betriebe mit über 200 000 Euro pro Jahr und zusätzliche 9 % für Betriebe mit mehr als 300 000 Euro pro Jahr). Diese Mittel könnten dann von den Mitgliedstaaten für die Aufstockung von Programmen in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der biologischen Vielfalt verwendet werden.

Interventionsmechanismen: Die Instrumente zur Angebotssteuerung sollen sich nicht negativ auf die Fähigkeit der Landwirte auswirken, auf Marktsignale zu reagieren. Die Kommission schlägt daher vor, die Interventionsregelung für Hartweizen, Reis und Schweinefleisch abzuschaffen, die Intervention für Futtergetreide auf null festzusetzen und für Brotweizen, Butter und Magermilchpulver Ausschreibungsverfahren einzuführen.

Zahlungsuntergrenzen: Die Mitgliedstaaten sollen entweder einen Mindestbetrag von 250 Euro oder eine beihilfefähige Mindestfläche von mindestens 1 Hektar je Betrieb oder beides anwenden.

Sonstige Maßnahmen: Eine Reihe kleinerer Stützungsregelungen wird entkoppelt und in die Betriebsprämienregelung einbezogen. Für Hanf, Trockenfutter, Eiweißpflanzen und Nüsse soll dies sofort geschehen; für Reis, Stärkekartoffeln und lange Flachsfasern soll es einen Übergangszeitraum geben. Die Kommission schlägt außerdem vor, die Energiepflanzenregelung abzuschaffen.

Die Vorschläge sind in deutscher Sprache abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm

Strafrechtlicher Umweltschutz wird gestärkt

Das Europäische Parlament hat am 21. Mai 2008 in erster Lesung den Richtlinienvorschlag „über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt“ verabschiedet. Dieser Vorschlag ersetzt den Rahmenbeschluss des Rates von 2003 über die Umweltkriminalität. Im Unterschied zum Rahmenbeschluss wird die Umsetzung der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten

von der Europäischen Kommission und vom Europäischen Gerichtshof kontrolliert werden.

Der Richtlinienvorschlag erfasst eine Reihe schwerwiegender Umweltdelikte. Dazu gehören die rechtswidrige Behandlung, Beförderung, Ausfuhr und Einfuhr von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle, der rechtswidrige

Handel mit gefährdeten Arten, der rechtswidrige Handel mit oder die Verwendung von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen, und der rechtswidrige Betrieb einer Anlage, in der eine gefährliche Tätigkeit ausgeübt wird oder gefährliche Stoffe oder Zubereitungen gelagert oder verwendet werden.

Da Umweltkriminalität in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich definiert wird und das Strafmaß in vielen Mitgliedstaaten unzureichend ist, soll die vorliegende Richtlinie in der gesamten EU ein Mindestmaß an strafrechtlichem Umweltschutz gewährleisten. Die Mitgliedstaaten werden sicherstellen müssen, dass eine Reihe der durch EU- oder einzelstaatliches Recht bereits untersagten Tätigkeiten als Straftaten angesehen werden, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen werden. Ziel dieser Initiative ist es nicht, das Strafrecht der Mitgliedstaaten vollständig zu vereinheitlichen, sondern nur die auf Gemeinschaftsebene zur wirksamen Durchführung der Umweltpolitik erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Richtlinie muss nun noch durch den Rat verabschiedet werden.

Den Kommissionsvorschlag (KOM(2007)0051) über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0051:FIN:DE:PDF>

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0215+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Nähere Informationen finden Sie auch in unserer Extra-Blattausgabe 26 von März 2007 unter:

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_26.pdf

Mitteilung zur Kohäsionspolitik 2007-2013

Die Europäische Kommission hat am 14. Mai 2008 eine Mitteilung zu den Ergebnissen der Verhandlungen über kohäsionspolitische Strategien und Programme im Programmplanungszeitraum 2007-2013 veröffentlicht. Die Analyse hebt deutlich hervor, dass die Mitgliedstaaten und Regionen ihre Prioritäten neu ausgerichtet haben und erhebliche Mittel zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum im Sinne der Lissabon-Strategie investieren.

Insgesamt werden von der EU im Rahmen der Kohäsionspolitik 347,7 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007-2013 zur Verfügung gestellt. Das ist nach den Agrarausgaben der zweitgrößte Posten des Gemeinschaftshaushaltsplans.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik sind Forschung und Innovation nun die wichtigsten Prioritäten. Es werden über 86 Milliarden Euro oder 25% der Kohäsionsmittel bereitgestellt, um dem Lissabon-Ziel (3% des BIP) näher zu kommen. Die neuen Programme sehen auch hohe Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Online-Dienstleistungen für Unternehmen und Zugang zum Breitband-Internet vor. Die Unterstützung für Unternehmen, vor allem kleine und mittlere, beläuft sich auf rund 27 Milliarden Euro (8% der Kohäsionsmittel). Annähernd 26

Milliarden Euro werden für die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Bildungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten bereitgestellt. Unterstützt werden Projekte, die das lebenslange Lernen erleichtern und dazu beitragen die Zahl der vorzeitigen Schulabgänger zu reduzieren.

Für die Verbesserung der Umweltqualität werden rund 105 Milliarden Euro aufgewendet. In vielen der 12 neuen EU-Mitgliedstaaten werden im Zuge der Kohäsionspolitik bedeutende Basisinvestitionen getätigt, mit denen die Umweltinfrastruktur verbessert und den Ländern geholfen werden soll, die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zu erfüllen.

Zu diesen Investitionen haben sich die Mitgliedstaaten und Regionen verpflichtet. Als Nächstes erfolgt die Auswahl der besten Projekte, die vor Ort durchgeführt werden sollen. Dank eindeutiger Zielvorgaben, können alle Beteiligten die konkrete Umsetzung während des Programmplanungszeitraums verfolgen.

Die diesbezügliche Mitteilung der Kommission finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/communic/negotiation/com_2008_301_de.pdf

Öffentliche Konsultation zur künftigen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die Europäische Kommission hat am 28. April 2008 eine öffentliche Konsultation zur Neufassung der Richtlinie

über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden aus dem Jahr 2002 eingeleitet. Im Rahmen der Konsultation holt die

Kommission mittels eines Online-Fragebogens Stellungnahmen interessierter Kreise zu dieser Richtlinie ein, die ihr die Ausarbeitung des neuen Vorschlags erleichtern sollen. Ende 2008 soll ein Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie vorgelegt werden. Die Ergebnisse der Konsultation tragen zur Klärung der Frage bei, wie die EU die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden am besten unterstützen kann. Dem Gebäudesektor, auf den ein erheblicher Anteil (40%) des Energieverbrauchs in der EU entfällt, kommt bei

der Verwirklichung der energiepolitischen Ziele der Union entscheidende Bedeutung zu.

Weitere Informationen zur Konsultation und der dazugehörige Fragebogen können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/energy/demand/consultations/buildings_dir_en.htm

Die Europäische Kommission leitet eine Konsultation zu den überarbeiteten Leitlinien für Folgenabschätzungen ein

4

Die Europäische Kommission bittet alle Interessengruppen um Kommentare zur vorläufigen Neufassung der Leitlinien für Folgenabschätzungen. Diese Leitlinien werden von ihren Mitarbeitern bei der Vorbereitung politischer Maßnahmen verwendet. Folgenabschätzungen sind mittlerweile wesentlicher Bestandteil der politischen Kultur der Kommission. Die Leitlinien erläutern die Verfahren und Abläufe ihrer Ausarbeitung, Durchführung und Darstellung. Zu jeder Folgenabschätzung gehört als Teil der Vorbereitung des Legislativvorschlags eine öffentliche Konsultation, bei der die Beteiligten den Kommissionsdienststellen die qualitativen und quantitativen Informationen zur Verfügung stellen, die sie benötigt.

Die Kommission überarbeitet zurzeit ihre Leitlinien für Folgenabschätzungen. Diese Leitlinien wurden erstmals 2002 aufgestellt und 2005 bzw. 2006 überarbeitet. Die jetzige Überarbeitung geht auf zwei wichtige Entwicklungen zurück: Zum einen die umfassende externe Bewertung des Folgenabschätzungssystems der Kommission 2006/07, zum anderen die Einsetzung des Ausschusses für Folgenabschätzung Ende 2006. Der von Kommissionspräsident Barroso 2006 zur Erstellung von Folgenabschätzungen und zur Kontrolle ihrer Qualität eingerichtete unabhängige Ausschuss für Folgenabschätzung hat über 150 Folgenabschätzungen

untersucht und auf der Grundlage dieser Arbeit Vorschläge zur Verbesserung der Leitlinien unterbreitet.

Die Kommission hat die Leitlinien für Folgenabschätzungen überarbeitet, verbessert oder neue aufgestellt, insbesondere in den Punkten

- Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und zusätzlicher Nutzen einer EU-Initiative
- Risikobewertung
- soziale Auswirkungen
- Auswirkungen auf die Verbraucher
- Auswirkungen auf Kleinunternehmen
- Auswirkungen auf nationaler und regionaler Ebene, Auswirkungen auf den internationalen Handel und Investitionen sowie auf Drittländer
- Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand und die Vereinfachung.

Die Kommission bittet um Übermittlung von Beiträgen bis zum 25. Juli 2008. Weitere Angaben zur Konsultation, zum Fragebogen und zu den Leitlinien finden Sie auf folgender Webseite:

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

SOLVIT: Netz für Problemlösungen im Binnenmarkt

Im letzten Jahr bearbeitete das SOLVIT-Netz der EU 819 Probleme, die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte im Binnenmarkt hatten, wovon 679 (83%) gelöst wurden. Im fünften Jahr seines Bestehens registrierte SOLVIT einen Anstieg der Fallzahlen um 75% gegenüber 2006, konnte aber weiterhin einen hohen Anteil der Probleme lösen und in kurzer Zeit abschließen. Der SOLVIT-Bericht der Europäischen Kommission liefert folgende Zahlen und Fakten für 2007:

- Die Zahl der bearbeiteten Fälle ist um 75 % gestiegen. 819 Fälle wurden von SOLVIT zur Bearbeitung angenommen, was rund 20% aller eingegangenen Anfragen

sind. Die restlichen Anfragen wurden an andere Stellen verwiesen;

- 83% aller Fälle wurden von SOLVIT gelöst;
- 77% aller gelösten Fälle wurden innerhalb der Zehnwochenfrist abgeschlossen; die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug 58 Tage;
- 82% aller SOLVIT-Fälle wurden von Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt. Probleme hatten die Bürgerinnen und Bürger hauptsächlich in folgenden Bereichen: soziale Sicherheit (32%), Anerkennung von Berufsqualifikationen (24%) und Aufenthaltsrecht, insbesondere für aus Drittländern kommende Ehegatten von EU-Bürgern (18%);

- 18% aller SOLVIT-Fälle wurden von Unternehmen vorgelegt. Hauptsächliche Problembereiche sind Besteuerung (30%), Marktzugang für Produkte (20%), Erbringung von Dienstleistungen sowie Niederlassung (20%).

Das SOLVIT-Netz wurde 2002 von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingerichtet, um Unterstützung bei der Lösung praktischer Probleme im Binnenmarkt zu leisten. Seitdem hat sich SOLVIT um über 2300 Fälle in einer Reihe von Bereichen gekümmert: Aufenthaltserlaubnisse, Anerkennung von Berufsqualifikationen, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Marktzugang für Produkte, Erbringung von Dienstleistungen, Mehrwertsteuererstattung und

Grenzkontrollen für Unternehmen. SOLVIT ist ein kostenloser Dienst. Betroffene können ihre Beschwerde über ein Internet-Formular in ihrer Muttersprache einreichen oder sich an ihr nationales SOLVIT-Zentrum wenden.

Nähere Informationen zu SOLVIT finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/solvit/site/index_de.htm

Den SOLVIT-Bericht der Europäischen Kommission finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/solvit/site/docs/2007finalreport_en.pdf

Salzburger Business und Professional Women (BPW) in der Europahauptstadt

5

Von 22. bis 25. Mai 2008 absolvierte eine Gruppe der Salzburger Business und Professional Women (BPW) eine Studienreise nach Brüssel. Am Freitag, den 23. Mai 2008, stand der Besuch der EU-Institutionen auf dem Programm des viertägigen Brüssel-Trips. Das durch das Verbindungsbüro Brüssel organisierte Programm ermöglichte den Teilnehmer/innen den Besuch des Europäischen Parlaments (EP), des Rates der EU sowie des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU. Im Parlament referierten die Mitarbeiterinnen der Europaabgeordneten Christa Prets, Harald Ettl und Lissy Gröner über die wesentlichen Aufgaben des Europäischen Parlaments und über die aktuell behandelten Themen im EP-Ausschuss für Frauenfragen. Der österreichische EU-Abgeordnete Richard Seeber stand für eine intensive Diskussion zu EU-Themen zur Verfügung. Im Rat informierte der Österreicher Klaus Schwab über die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Rates der Europäischen Union. Am Nachmittag stand der Besuch des Verbindungsbüros des Landes Salzburg auf dem Programm. In der Salzburger Vertretung berichteten die Leiterin des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Evelyn Regner, die Kulturattachée der

Ständigen Vertretung Österreichs zur EU, Heidi Meisnitzer, die EU-Korrespondentin der Tageszeitung „Presse“, Regina Pöll, sowie die Leiterin des Verbindungsbüros Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, über ihren Werdegang sowie ihren Aufgabenbereich in Brüssel.

Information zu dem Netzwerk „Business und Professional Women“:

Seit 1930 vernetzen sich berufstätige Frauen, weit über die Grenzen Österreichs hinaus. Als eines der ältesten internationalen Frauennetzwerke hat sich BPW zum Ziel gesetzt, Frauen auf allen Hierarchieebenen bei der Entwicklung ihrer beruflichen Potenziale zu unterstützen. Österreich war Gründungsmitglied der „International Federation of Business and Professional Women“.

Nähere Informationen zu BPW unter:

<http://www.bpw.at/index.php>

Monika Kalista, Leiterin der Kulturabteilung, absolvierte dreitägigen Arbeitsbesuch in Brüssel

Von 27. bis 29. Mai 2008 absolvierte die Leiterin der Kulturabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Monika Kalista, einen dreitägigen Arbeitsbesuch in der Europahauptstadt. Im Rahmen des Besuchsprogramms, welches vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisiert wurde, standen ein Termin im Büro von EU-Kulturkommissar Jan Figel und ein Gespräch mit der österreichischen Europaabgeordneten und Kulturexpertin, Christa Prets, im Vordergrund. Weitere Höhepunkte des Besuches bildeten die Termine mit Vertreter/innen der Generaldirektion Kultur der

Europäischen Kommission und des Ausschusses der Regionen. Ebenso fanden Gespräche mit Kultur-Verantwortlichen der bilateralen Botschaft Österreichs sowie der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union statt. Zentrale Themen stellten der interkulturelle Dialog, das Europäische Jahr 2009 im Zeichen der Innovation und Kreativität sowie das neue Kulturförderprogramm dar. Am 29. Mai 2008 nahm Monika Kalista an der Vorstandssitzung der Europäischen Mozartwege, welche im Verbindungsbüro des Landes Salzburg abgehalten wurde, teil.

Sitzung des Vorstands der „Europäischen Mozart Wege“ im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU

Am 29. Mai 2008 tagte der Vorstand der „Europäischen Mozart Wege“ im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel. Neben der Sitzung wurden Gespräche mit den Kulturattachés der bilateralen Botschaft sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU geführt sowie einen Termin in der Europäischen Kommission zum Thema EU-Fördermöglichkeiten im Kulturbereich wahrgenommen.

Was sind die „Europäischen Mozart Wege“:

6 Die „Europäischen Mozart Wege“ tragen die Auszeichnung „Major Cultural Route“ des Europarats und sind als internationales Markenzeichen (Brandname) den Mozart-Freunden, der Bevölkerung der Städte bzw. Regionen und den Kulturtouristen bekannt. Über einen internationalen Webauftritt sind das gesamte Projekt sowie der Jahreskalen-

der in verschiedenen Sprachen zugänglich. PR- und Werbemaßnahmen verweisen auf das Gesamtprojekt und die Einzelprojekte sowie auf die Partnerstädte und -regionen. Durch die „Europäischen Mozart Wege“ sind alle wichtigen Mozart-Städte und -Regionen aus zehn europäischen Ländern verbunden. In den beteiligten Städten und Regionen sind Gebäude mit authentischem Mozart-Bezug und die historische Reiseroute durch ein Label gekennzeichnet. Die „Europäischen Mozart Wege“ bieten eine anerkannte Plattform für den Austausch, die Entwicklung und die Durchführung von Projekten bedeutender Kultur- und Bildungseinrichtungen der beteiligten Städte und Regionen.

Nähere Informationen zu den Mozartwegen entnehmen Sie folgendem Link:

<http://www.mozartways.com>

Runder Tisch Forschung

Am Donnerstag 29. Mai 2008 fand in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU ein Rund-Tisch-Gespräch mit österreichischen Expertinnen und Experten im Bereich Forschung statt. Bundesminister Hahn war zu Gast und informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die aktu-

ellen Entwicklungen im österreichischen Forschungsdialog und bat die Anwesenden diesbezüglich um Input.

Das zu diesem Gespräch verfasste Protokoll können Sie im Verbindungsbüro Salzburg unter der GZ B-XX/47 anfordern.

Konferenz zum Klimawandel und zu den erneuerbaren Energien

Auf Initiative der Landesvertretung Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt fand am 15. Mai 2008 eine Konferenz der Regionen zum Klimawandel und zu den erneuerbaren Energien statt. Im Kontext des „PERSPECTIVE 2007-2013“ Projekts arbeiten vier europäische Regionen (Centre-FR, Valencia-ES, North Great Plains-HU und Sachsen-Anhalt-DE) auf den Gebieten Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung zusammen. Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Forschung präsentierten unterschiedliche Strategien, aktuelle Ergebnisse und Partnerprojekte. Durch die Darstellung der unterschiedlichen Herangehensweisen, Erfolge und auch Schwierigkeiten wurde die Vielseitigkeit und Komplexität

des Themas und seiner Lösungsansätze verdeutlicht. Betont wurde einmal mehr die Wichtigkeit einer internationalen Zusammenarbeit. Nur durch die Vernetzung der Regionen Europas kann zielgerecht gegen den Klimawandel vorgegangen werden.

Ein Protokoll über die Veranstaltung kann beim Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU unter der Geschäftszahl B-XXIV/53 angefordert werden.

Informationen finden Sie auch unter dem Link:

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=29452>

Brüsseler Wirtschaftsforum 2008

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) organisierte die Europäische Kommission vom 15. bis 16. Mai 2008 das

Brüsseler Wirtschaftsforum 2008. Als Sprecher eingeladen waren Jean-Claude Juncker, Jean-Claude Trichet, Dominique Strauss-Kahn und viele andere wichtige Vertreter

der Europäischen Finanzpolitik. Ausgehend von der erfolgreichen Bilanz der ersten 10 Jahre Euro wurde über zukünftige Schritte der Finanzintegration diskutiert.

Ein Protokoll über die Veranstaltung kann beim Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU unter der Geschäftszahl B-XXII/48 angefordert werden.

Informationen finden Sie auch unter dem Link:

http://ec.europa.eu/economy_finance/events/event12012_en.htm

VRE-Veranstaltung zu überregionaler Zusammenarbeit

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) lud am 15. Mai 2008 zur Vorstellung von Finanzierungsinstrumenten für EU-Beitrittskandidatenländer ein. Erwähnt wurde dabei IPA (Instrument for Pre-Accession Assistance), das seit 2007 die Programme PHARE, ISPA und SAPARD ersetzt. Außerdem stellte man CBC (Cross-Border Cooperation Programme) vor, welches sich auf die Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen in Grenzregionen konzentriert, beispielsweise durch Tourismus. Die Kommission stellt dafür die Finanzierungsmittel zur Verfügung, überlässt aber den beteiligten Regionen die inhaltliche Gestaltung der Projekte. Betont wurde immer wieder die wichtige Rolle der

lokalen und regionalen Entscheidungsträger, für die auch mehr Mitsprachemöglichkeiten eingefordert wurden.

Die dänische Politikerin und AdR-Vertreterin Helen Lund schlug vor, deren Bedeutung in einer "Charta über die Einbindung lokaler und regionaler Entscheidungsträger" zu verankern, welche auch von der Kommission als Referenzdokument angesehen werden sollte. Die Weiterverbreitung dieser Idee war ihr ein großes Anliegen.

Ein Protokoll über die Veranstaltung kann beim Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU unter der Geschäftszahl B-X/94 angefordert werden.

7

Fachhochschule Salzburg zu Besuch in Brüssel

Eine Gruppe von Studentinnen und Studenten der FH Salzburg (Zweig Betriebswirtschaft) besuchte zwischen dem 5. und 9. Mai 2008 in Begleitung von Prof. Dr. Mischak verschiedene Europäische Institutionen in Brüssel. Vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg wurde ein Besuch im Europäischen Parlament organisiert, im Zuge dessen auch Informationsgespräche mit den österreichischen Abgeordneten MdEPs Christa Prets und Karin Resetarits stattfanden. Mit ihnen erfolgte anschließend die Aufzeichnung der TV-Sendung "Europäisches Quartett", an der auch MdEP

Johannes Voggenhuber sowie eine Studentin und ein Student der FH Salzburg teilnahmen (Ausstrahlung am 16. und 18. Mai 2008 auf TW1).

Außerdem besuchte die Gruppe das Verbindungsbüro, wo ihnen Vorträge über die Aufgaben und Tätigkeiten der Regionalvertretung in Brüssel (Céline Theissen) sowie zu den Themen Sicherheitspolitik (Oberst Claudius Bubner, Leiter der Österreichischen Militärvertretung in Brüssel) und EU-Erweiterung (Franz Cermak, Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission) geboten wurden.

Christian Doppler Gymnasium zu Gast in Brüssel

Von 27. bis 30. Mai 2008 absolvierte eine Klasse des CD-Gymnasiums Salzburg eine Brüsselreise. Bereits von 21. bis 22. April 2008 und von 24. bis 25. April 2008 haben zwei Klassen des CD-Gymnasiums Brüssel besucht. Im Rahmen des Aufenthalts besuchten die Schüler den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, das Europäische Parlament, den Rat der EU, die

Ständige Vertretung Österreichs zur EU sowie das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Hier erhielten die Schüler einen Vortrag von Michaela Petz-Michez zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Salzburger Verbindungsbüros und einen Vortrag von Herrn Hatto Käfer, Europäische Kommission, über die Zukunft Europas und die Bürgerinnennähe der EU.

9. Mai Europatag in Salzburg

Am 9. Mai 2008 stand der Europatag in Salzburg im europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs unter dem Motto "Salzburg trifft Europa". Im Europark musizierten und tanzten Künstler, Erwachsene und Kinder aus ganz Europa. Aber

auch Wirtschaftsförderung sowie Energie waren Schwerpunktthemen an den Informationsständen. Wie bereits in den vergangenen vier Jahren boten die Experten der Europa-Informationsstellen im Land Salzburg und der EuRegio

gemeinsam unter der Federführung des Landespressebüros
Auskunft zu allen Fragen rund um die Europäische Union.

und

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=40704>

Siehe dazu in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=40534>

Aktuelle Förderausschreibungen – Auf- forderungen zur Einreichung von Vor- schlägen – Kofinanzierungsmöglichkei- ten durch die EU – Partnersuchen

8

Intelligente Energie Europas (IEE) – Einreichung von Vorschlägen 2008

Ein mit 45 Millionen Euro dotiertes Budget soll bis zu 75% der einzelnen Projektkosten finanzieren. Einreichberechtigt sind EU-Mitgliedstaaten, Island, Norwegen, Liechtenstein und Kroatien. Die Förderungswürdigkeit setzt eine hohe Professionalität der Anträge voraus.

Als förderungswürdig gelten der Aufbau von Kapazitäten; Aufbau und Verbreitung von Wissen, Fähigkeiten und Methoden; Erfahrungsaustausch; Markt- und Informationsentwicklung; Policy Input; Bewusstseinsbildung und Informationsverbreitung sowie Ausbildung und Schulung.

Nicht in Betracht gezogen werden Anträge zu "Hardware", Veranschaulichungsprojekten ("demonstration project") oder technischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien.

Achtung: Ab diesem Jahr werden nur mehr Online-Anträge angenommen!

Welche Projektarten werden gefördert?

1) Europäische Projekte:

- Mindestens 3 Partnerorganisationen aus 3 verschiedenen Ländern
- Die maximale Förderdauer beträgt 3 Jahre
- Budget von 0,5 – 2,5 Millionen Euro (vor allem Personalkosten)

2) Aufbau von neuen lokalen/regionalen Energieagenturen:

- Antragsberechtigt sind nur lokale/regionale Behörden
- 1 Antrag pro Behörde
- Die maximale Förderungsdauer beträgt 3 ½ Jahre.

Wichtige Schritte zu Ihrem Antrag:

- NEU - Möglichkeit einer generellen Vorüberprüfung der Projektidee, wenn diese bis spätestens 30. Mai 2008 an

die EACI/ EAWI (Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) geschickt wird.

- Falls Projektpartner gesucht werden, bietet folgende Website Hilfe an:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/partner_search_en.htm

- Der Antrag muss online eingereicht werden:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/call_library_en.htm

- Die Anträge müssen bis spätestens 26. Juni 2008, 17:00 Uhr eingereicht werden

Die ausführliche Fassung dieser Aufforderung sowie das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm

Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Einreichung von Vor- schlägen zu Bürgerprojekten

Ziel dieses Programm ist es, die Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der EU zu überwinden und originale und innovative Methoden zu entwickeln, um die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürgern am Dialog mit den Organen und Einrichtungen der EU anzuregen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat vor allem die Förderung folgender Bereiche vor Augen:

- die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu wichtigen europäischen Herausforderungen einzuholen
- Förderung der Interaktion/ Diskussion zwischen Bürgerinnen und Bürger zu EU-Politikfeldern
- Mechanismen zur Entwicklung der staatsbürgerlichen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger
- Förderung des Dialogs zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürger und den EU-Einrichtungen

Die Antragsteller müssen im Rahmen ihrer Projekte auf mindestens eines der folgenden Themen eingehen:

- Interkultureller Dialog
- Institutionelle Entwicklungen: Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft
- Teilhabe von Frauen am politischen Leben
- Sport für aktive Bürgerschaft und soziale Integration
- 2009 als das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation

Förderfähige Antragsteller

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen eine öffentliche Einrichtung oder eine Organisation ohne Erwerbzweck mit Rechtsstatus und Rechtspersönlichkeit sein. Natürliche Personen, d. h. Privatpersonen, sind nicht förderfähig
- Sie müssen ihren eingetragenen rechtsgültigen Sitz in einem förderfähigen Land haben

Am Projekt müssen zusätzlich zum Land des Antragstellers Partnerorganisationen aus mindestens vier verschiedenen förderfähigen Ländern (EU-27, Kroatien und andere Länder mit Partnerverträgen; siehe http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm) beteiligt sein.

Finanzrahmen und Projektlaufzeit

Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 60% der förderfähigen Projektkosten begrenzt.

Die maximale Projektdauer beträgt 10 Monate, wobei die Maßnahmen zwischen 01.12.2008 und 28.02.2009 anlaufen müssen.

Einreichfrist: 01. Juli 2008

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, das Antragsformular und alle damit verbundenen Unterlagen sind auf der Website der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) unter folgender Adresse erhältlich:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Kapazitäten“ des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Hiermit wird zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Kapazitäten“ des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) aufgerufen.

Thema: Forschungsinfrastrukturen

Kennummer: FP7-INFRASTRUCTURES-2008-2

Einzelheiten zu den für die Aufforderung vorgesehenen Finanzmitteln, Fristen und Modalitäten sowie das Arbeitsprogramm und der Leitfaden für Antragsteller sind auf der CORDIS-Website abrufbar:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

MEDIA 2007 – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Das Europäische Parlament und der Rat verabschiedeten am 15. November 2006 einen Beschluss zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007).

Förderfähige Antragsteller sind europäische Unternehmen, die in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten, in einem der EFTA-Länder, in der Schweiz oder in Kroatien niedergelassen sind.

- 1) Unterstützung der Durchführung von folgenden Pilotprojekten:
 - Vertrieb: neue Arten der Herstellung und des Vertriebs europäischer Inhalte über nichtlineare Dienste.
 - Offene Umgebung für Medienproduktion.
 - Bereits geförderte Projekte: Projekte, die bereits im Rahmen einer früheren Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für MEDIA-Pilotprojekte einen Gemeinschaftszuschuss erhalten haben.

Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt in keinem Fall 50 % der gesamten förderfähigen Kosten. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate. Einzuzureichen ist der Antrag bis 7. Juli 2008 bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/information_society/media/newtech/pilot/index_en.htm

- 2) Unterstützung für Maßnahmen zu Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb:
 - Video-on-Demand: Ein Dienst, der Einzelpersonen die Auswahl audiovisueller Werke von einem zentralen Server zur Betrachtung auf einem entfernten Bildschirm durch Streaming bzw. Herunterladen ermöglicht.
 - Digitaler Kinovertrieb: Digitale Übermittlung (zu einem annehmbaren kommerziellen Standard) von Kerninhalten, d. h. Kinofilme, Fernsehfilme oder -serien (Spielfilme, Animationsfilme und Dokumentationen) an Kinos zur Vorführung (über Festplatte, Satellit, online usw.).

Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt in keinem Fall 50 % der gesamten förderfähigen Kosten. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 18 Monate. Einzureichen bis 14. Juli 2008 bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/information_society/media/newtech/vod_dcc/index_en.htm

MEDIA 2007 – Unterstützungsmaßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marktzugang

10

Mit dieser Ausschreibung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können;
- Ermutigung der europäischen Akteure zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt durch öffentliche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Förderfähige Antragsteller sind europäische Einrichtungen, die ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der EU, einem der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), in der Schweiz oder in Kroatien haben und die von Staatsbürgern aus den genannten Ländern kontrolliert werden. Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen 3 000 000 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die finanzielle Unterstützung der Kommission wird in Form eines Zuschusses gewährt.

Abgabetermine für die Einreichung von Vorschlägen ist der 4. Juli 2008 für einjährige Projekte für 2009 und für Projekte, die zwischen dem 1. Jänner 2009 und dem 31. Mai 2009 beginnen

Der vollständige Text zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

MEDIA 2007 – Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der MEDIA-Länder

Mit dieser Ausschreibung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können;
- Ermutigung der europäischen Akteure zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt durch öffentliche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit;
- Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden Verbreitung europäischer nichtheimischer Filme auf dem europäischen internationalen Markt durch Anreize für ihren Vertrieb und ihre Aufführung in Kinos, insbesondere durch Förderung koordinierter Marketingstrategien.

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der EU, einem der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), in der Schweiz oder in Kroatien haben und die von Staatsbürgern aus den genannten Ländern kontrolliert werden.

Der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf 1 500 000 Euro. Die Finanzhilfe ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Jänner 2009 und dem 31. Dezember 2009 anlaufen. Die finanzielle Unterstützung der Kommission wird in Form eines Zuschusses gewährt.

Die Anträge sind bis spätestens 9. Juli 2008 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu übermitteln.

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

Informationsmaßnahmen über die Europawahlen 2009: für junge Menschen und für in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen tätige Personen – Programm "Jugend in Aktion"

Ziel der vorliegenden Aufforderung ist die Unterstützung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für junge Menschen, in der Jugendarbeit tätige Personen und Mitarbeiter von Jugendorganisationen, um eine aktive Beteiligung junger Menschen an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 zu fördern und junge Menschen über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wahl aufzuklären.

Angesichts der nationalen Besonderheiten der Wahl und der kulturellen Identität der verschiedenen Länder der EU sollte jedes vorgestellte Projekt einen auf ein Land der Europäischen Union begrenzten Aktionsradius besitzen. Die europäische Dimension der Projekte beruht im Rahmen der vorliegenden Aufforderung auf dem Schwerpunktthema und den zu entwickelnden Aktivitäten, des Weiteren besteht die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Aktivitäten gemeinsam mit europäischen Partnern umzusetzen.

Die Projekte sollen den jugendlichen Wahlberechtigten Europas unter 30 Jahren sowie den Personen, die im Jugendsektor innerhalb von Jugendorganisationen und –netzwerken tätig sind, zugute kommen.

Förderfähig sind lediglich Anträge von:

- Gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen;
- einem nationalen Jugendrat;
- einer auf europäischer Ebene im Jugendsektor tätigen Organisation mit Mitgliedsorganisationen in mindestens acht Ländern des Programms "Jugend in Aktion", die rechtsfähig ist und bezogen auf das Datum der Einreichung des Antrags vor mindestens einem Jahr in einem Land der EU gegründet wurde.

Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf etwa 1 500 000 Euro veranschlagt. Die Finanzhilfe der Agentur darf 80% der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

Die Agentur bietet die Finanzierung von maximal 27 Projekten, d.h. einem Projekt pro Mitgliedstaat an, um die gesamte Europäische Union abzudecken.

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Jänner 2009 und dem 28. Februar 2009 beginnen.

Die Projekte müssen eine Laufzeit von mindestens 5 Monaten und höchstens 7 Monaten haben.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur endet am 15. Juli 2008

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung sowie die Antragsformulare können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/index_en.htm

AAL Joint Programme – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "IKT- Lösungen zur Prävention und zum Management von chronischen Krankheitszuständen bei älteren Personen"

Ziel der Ausschreibung ist es, Partnerprojekte im Bereich der innovativen Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communication Technologies – IKT) zu fördern, die sich mit Lösungen zu Risikofaktoren und/oder chronischen Krankheitsbildern bei älteren Personen auseinandersetzen. Sowohl für Prävention als auch Handhabung, Hilfeleistungen und sozial und sozialwirtschaftliche Umwelt, die mit chronischen Krankheitszuständen in Verbindung stehen, sollen ganzheitlich-medizinische Ansätze kreiert werden. Die Vorschläge sollen eine europäische Dimension besitzen, von hoher Wichtigkeit sein und auf die definierten Themen den höchstmöglichen Einfluss nehmen.

- Referenzname "ICT based solutions for Prevention and Management of Chronic Conditions of Elderly People"
- Projektdauer: 12 – 36 Monate.
- Die Projektanträge werden durch unabhängige Europäische Experten bewertet.
- Auswahlverfahren im November 2008
- Die Vorlaufzeit beträgt 2-3 Jahre nach Projektende
- Einreichfrist ist der 21. August 2008, 17:00 Uhr.

Die vom AAL-Joint-Programme (Ambient-Assisted-Living-Programme) unterstützten Projekte sollten multinationale Partnerprojekte sein und werden nicht gesamtfinanziert.

Unter folgendem Link finden Sie den Ausschreibungstext:

<http://www.aal-europe.eu/Published/aal-2008-1/aal-2008-1-call-text>

Projektpartner können auf folgender Website gefunden werden:

<http://ps.aal-europe.eu/>

Neue Ausschreibungen für das Programm KULTUR 2007-2013

Die Europäische Kommission plant im Juni 2008 in Form eines Programmleitfadens die neuen Ausschreibungen für

Kooperationsmaßnahmen, mehrjährige Kooperationsprojekte, literarische Übersetzungen und Betriebskostenzuschüssen zu veröffentlichen. Dieser Programmleitfaden hat für die Laufzeit des Programms KULTUR (2007-2013) bis 2013 Gültigkeit, ersetzt die jährlichen Ausschreibungen und legt einen Kalender für Einreichfristen bis in das Jahr 2013 fest:

Kooperationsmaßnahmen (1.1): 1. Oktober
 Mehrjährige Kooperationsprojekte (1.2.1): 1. Oktober
 Literarische Übersetzungen (1.2.2): 1. Februar
 Kulturelle Kooperationsprojekte mit Drittländern (1.3): 1. Mai
 Betriebskostenzuschüsse (Botschafter, Netzwerk, Festival): 1. November

Netzwerk für wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Tourismus in Europa

Die Europäische Kommission, Generaldirektion Unternehmen und Industrie, hat einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen betreffend die Gründung eines Netzwerkes für wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Tourismus in Europa veröffentlicht. Ziel ist die Unterstützung von öffentlichen und privaten Einrichtungen bei ihren Bemühungen um Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Bereich Tourismus.

Der Projektantrag muss aus mindestens 3 Organisationen bestehen und einen transeuropäischen Charakter haben. Mindestens eine Partnerorganisation muss eine akademische / unterrichtende Einrichtung oder eine Forschungseinheit sein und mindestens eine Partnerorganisation muss entweder ein Unternehmen / ein Berufsverband / eine Handelskammer im Bereich Tourismus sein oder eine im Tourismusbereich wirkende öffentliche Einrichtung sein.

Die Einreichfrist für einen Projektantrag ist der 31. Juli 2008.

Nähere Informationen finden Sie unter (leider nur in Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/enterprise/funding/files/themes_2008/calls_prop.htm

Vergabe von Finanzhilfen für Projekte zur Erprobung und Entwicklung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Finanzhilfen für etwa ein Dutzend Projekte vergeben werden, in denen die folgenden zwei Arten von Maßnahmen organisiert sind, die in ein und demselben Projekt verknüpft sein müssen:

- Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Partnerschaften zwischen zuständigen Einrichtungen, mit denen ein operativer Rahmen für die experimentelle Entwicklung des Europäischen Leistungspunktesystems für Berufsbildung (ECVET) geschaffen werden soll;
- Erprobungsmaßnahmen im Bereich des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) zur konkreten Umsetzung dieses Systems zugunsten unterschiedlicher Zielgruppen.

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung sind insgesamt 3 Millionen Euro vorgesehen. Die Finanzhilfe der Europäischen Kommission übersteigt in keinem Fall 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die Höhe der Finanzhilfen liegt zwischen 200 000 und 300 000 Euro pro Projekt.

Die Aktivitäten müssen spätestens Ende März 2009 anlaufen. Die Laufzeit der Projekte beträgt mindestens 24 Monate und höchstens 36 Monate.

Die Anträge sind bis spätestens 13. August 2008 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu übermitteln.

Den vollständigen text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und das Antragsformular sind auf der folgenden Webseite erhältlich:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2008/index_en.htm

Vergabe von Finanzhilfen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) einschließlich nationaler und sektoraler Qualifikationsrahmen

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Förderung von etwa zehn bis zwölf Projekten, an denen so viele Länder und Sektoren wie möglich beteiligt sind. Im Rahmen dieser Projekte sollen Maßnahmen zur Unterstützung von Konsortien organisiert werden:

- Die die Umsetzung und Weiterentwicklung des EQR unter anderem durch Koppelung nationaler und sektoraler Qualifikationssysteme und –rahmen an den EQR als gemeinsamen Bezugspunkt fördern und die Verbindung zum europäischen Hochschulraum stärken,
- Die nationalen Qualifikationsrahmen ausarbeiten und umsetzen.

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung sind insgesamt 2 Millionen Euro vorgesehen. Die Finanzhilfe für ein Projekt beträgt jeweils zwischen 50 000 und 200 000 Euro. Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft beläuft sich auf höchstens 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die Aktivitäten müssen spätestens Ende März 2009 anlaufen. Die Projektlaufzeit beträgt höchst-

tens 24 Monate. Anträge sind bis zum 13. August 2008 an die Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" zu übermitteln.

Den vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind auf der folgenden Webseite erhältlich:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2008/index_en.htm

Strategien des lebenslangen Lernens

Ziel der Aufforderung:

- Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung kohärenter und umfassender nationaler Strategien für lebenslanges Lernen und nationaler und regionaler Ebene und für alle Arten und Stufen des Lernens,
- Unterstützung bei der Ermittlung der wichtigsten Faktoren, die sich entscheidend auf die erfolgreiche Einführung von nationalen Strategien des lebenslangen Lernens auswirken,
- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren und gemeinsame Erprobung, Überprüfung und Übertra-

gung von Innovation in Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung von Strategien des lebenslangen Lernens,

- Gewährleistung eines starken institutionellen Engagements sowie Koordinierung und Partnerschaft mit allen Akteuren,
- Umsetzung von Strategien des lebenslangen Lernens, um Effizienz und Gerechtigkeit zu erreichen.

Für die Kofinanzierung von Projekten sind insgesamt 1 500 000 Euro vorgesehen. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe liegt bei 200 000 Euro pro Projekt.

Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft beläuft sich auf höchstens 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. Jänner 2009 und dem 31. März 2009 beginnen. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 12 Monate.

Anträge sind bis zum 13. August 2008 an die Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" zu übermitteln.

Den vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind auf der folgenden Webseite erhältlich:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/fundig/2008/index_en.htm

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konferenz „Bürokratieabbau für Europa“ am 20. Juni 2008 in Brüssel

Am 20. Juni 2008 organisiert die Europäischen Kommission eine Konferenz in Brüssel zum Thema: "Bürokratieabbau für Europa ". Neben den Plenarsitzungen werden vier Workshops angeboten. In drei Workshops wird es um die Möglichkeiten zur Verringerung der Verwaltungslasten in Bezug auf spezifische Politikbereiche gehen. (1. Umwelt und Transport, 2. Unternehmensrecht und 3. Lebensmittel-

sicherheit und Arzneimittel). Im vierten Workshop wird die Verringerung der Verwaltungslasten horizontal betrachtet und auch die Möglichkeit elektronischer Behördendienste (E-Government) behandelt.

Nähere Informationen zur Konferenz bzw. zum Programm und zur Anmeldeöglichkeit finden Sie unter:

http://www.cuttingredtape.eu/index_de.php

Internes

Wir danken Frau Barbara Fuchs und Frau Eva Winkler, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbin-

dungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 38, Juni 2008, mitgearbeitet haben.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Europäischer Rat von 19. bis 20. Juni 2008 in Brüssel

*Länder-Briefing im Verbindungsbüro Salzburg zur
geplanten Revision der Eurovignettenrichtlinie*

Briefing zum Thema Patientenmobilität im Wien-Haus

*Gespräch mit den Europaabgeordneten Eva Lichtenberger
und Richard Seeber in der Vertretung des Landes Tirol*

*Interinstitutionelle Konferenz über die Schaffung eines Europäischen
Verbunds für die territoriale Zusammenarbeit*

VRE-Training-Akademie von 12. bis 13. Juni 2008

75. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Plenartagung des Europäischen Parlaments

HAK Zell am See besucht Brüssel

Arbeitsbesuch der Pflegedienstleiter/innen in der Europahauptstadt

Netzwerktreffen der Salzburgerinnen und Salzburger

Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Österreicherinnen und Österreicher

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 4. Juni 2008